

Öffentliches Verzeichnisse

Gemäß des §14 Datenschutzgesetz der Ev. Kirche Deutschland (DSG-EKD) stellt das Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen die nachfolgend aufgeführten Angaben in geeigneter Weise zur Verfügung.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen

2. Geschäftsführung

Ulrich Jakobi

Verwaltungsdirektorin

Agnes Hartmann, Informatik Betriebswirtin (VWA)

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen
Am Krähenberg 1
34369 Hofgeismar

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Die Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen gemeinnützige GmbH ist Träger des Ev. Krankenhauses Gesundbrunnen. Die Klinik verfügt in der Geriatrie über 105 Betten, in der neurologischen Frührehabilitation über 15 Betten und in der Tagesklinik stehen 20 Plätze zur Verfügung. Es werden immobile Patienten, nach einer akuten Erkrankung, behandelt (z.B. Schlaganfall, Herz- und Kreislauferkrankungen, Morbus Parkinson etc.). Die Einweisung erfolgt über die niedergelassenen Ärzte und die vorbehandelnden Krankenhäuser.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss das Krankenhaus für folgende Zwecke Daten erheben, verarbeiten und nutzen:

- Feststellung des Versicherungsverhältnisses
- Krankenhausbehandlung
- Dokumentationspflicht nach Berufsordnung und anderen gesetzlichen Vorschriften
- Prüfung und Gewährung von Leistungen
- Kostenerstattung
- Beteiligung des Medizinischen Dienstes
- Abrechnung mit den Kostenträgern
- Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung
- Abrechnung mit anderen Leistungserbringern
- Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
- statistische Zwecke

Weiterhin werden personenbezogene Mitarbeiterdaten durch die Personalabteilung im Rahmen der Personalverwaltung und Lohn-/ Gehaltsabwicklung verarbeitet. Ebenfalls erhoben und verarbeitet werden Stammdaten von Lieferanten und Dienstleistern.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

I. Patientendaten:

- a) Daten zur Person: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Konfession, Staatsangehörigkeit, Daten über Familienangehörige
- b) Daten zum gesetzlichen Vertreter: Name; Anschrift; Telefonnummer

- c) Daten zum Hausarzt / einweisenden, mit- oder nachbehandelnden Arzt:
Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Arztnummer, Anschrift, Telefonnummer
- d) Daten zur Krankenversicherung (gesetzlich/privat): Bezeichnung der Krankenkasse, Anschrift, Institutionskennzeichen der Krankenkasse, ggf. Gebietsdirektion der Krankenkasse, Versichertenstatus, Versicherungsnummer, Daten über versichertes Mitglied, Gültigkeitsdatum der Versichertenkarte
- e) Daten zur einweisenden/verlegenden Klinik: Name, Anschrift, Institutionskennzeichen, Einweisungs-, Überweisungsdiagnose
- f) Medizinische Daten: Tag, Uhrzeit und Grund der Aufnahme (z.B. Einweisung, Notfall, Verlegung) sowie die Einweisungsdiagnose, Wahlleistungen, Aufnahmediagnose, nachfolgende Diagnosen, Dauer der Krankenhausbehandlung, Bezeichnung der aufnehmenden Fachabteilung (Station, Zimmer-Nr., Telefon-Nr.), bei Verlegung Bezeichnung der weiterführenden Fachabteilung, Datum und Art der durchgeführten Prozeduren, Tag, Uhrzeit und Grund der Entlassung oder Verlegung, Haupt- und Nebendiagnosen, Lokalisation, Rehabilitationsmaßnahmen, Daten über andere Leistungserbringer, Leistungen des Krankenhauses, berechnete Entgelte, Tod (Tag, Uhrzeit, Todesursache), Rechnungsdaten

II. Personaldaten:

Personalstammdaten und –vertragsdaten, lohn-, gehalts- und altersversorgungsrelevante Daten, sozial- und rentenversicherungsrelevante Daten, stellen- und funktionsrelevante Daten, Personalplanungsdaten und Qualifikations- sowie Aus- und Fortbildungsdaten, Datenverarbeitungs-Benutzerdaten wie Zugangs- und Protokolldaten, innerbetriebliche Daten wie Telefon, Fax oder E-Mail.

III. Daten von Lieferanten und Dienstleistern:

U. a. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, Vertragskonditionen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Eine Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der §§ 301 und 302 SGB V, unter Einwilligung (im Behandlungsvertrag) des Betroffenen sowie aufgrund anderer Rechtsvorschriften im Wesentlichen an folgende Einrichtungen:

- a) gesetzliche und private Krankenversicherungen
- b) Medizinischer Dienst der Krankenkassen
- c) Träger der Renten- und Unfallversicherung
- d) Träger der betrieblichen Altersversorgung und sonstige Leistungserbringer
- e) Finanzamt
- f) Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
- g) Sonstige zahlungsdurchführende Stellen
- h) mit- und weiterbehandelnde Ärzte, Krankenhäuser und medizinische Institute
- i) Datenannahmestelle im Zusammenhang mit § 21 Abs. 4 KHEntgG
- j) Datenannahmestellen für Maßnahmen der externen Qualitätssicherung
- k) Bundesarbeitsgemeinschaft der Klinisch-Geriatriischen Einrichtungen e. V.

7. Regelfristen für die Datenlöschung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Die Löschung der Daten erfolgt nach deren Ablauf, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es findet keine Übermittlung an Drittstaaten statt.